

Technische Universität Chemnitz · 09107 Chemnitz

Aktenzeichen: 3.5-015/25

**An die Bewerber zu
Ausschreibung-Nr. 3.5-015/25**

Bearbeiter/in: Frau Lerch
Straße u. Nr.: Carolastraße 8
Raum: A20.312
Telefon: +49 371 531-12350
E-Mail: ausschreibung@verwaltung.tu-chemnitz.de
Internet: www.tu-chemnitz.de

Ort, Datum: Chemnitz, 26.05.2025

**Nachtrag 2
Offenes Verfahren gem. Vergabeverordnung - VgV
Vergabe-Nr.: 3.5-015/25
Erbringung von Agenturleistungen für Zeitschriftenabonnements (Rahmenvereinbarung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens 3.5-015/25 hat sich eine Bieterfrage ergeben. Nachstehend entnehmen Sie bitte diese der Tabelle 1 – Bieterfragen sowie die entsprechende Antwort der Technischen Universität Chemnitz.

Tabelle 1 – Bieterfragen

Bieterfrage	Antwort Technische Universität Chemnitz
<p>3. Dokument Anlage B, Punkt 9:</p> <p>„... unter Anlage B Punkt 9 steht, dass eine Vertragserfüllungsbürgschaft durch den Auftragnehmer abgeschlossen werden soll. Sind die Kosten für diese Bürgschaft in die Servicegebühr einzurechnen? Falls ja, soll noch einmal die Aufsplittung reine Servicegebühr vs. Bürgschaftskostenanteil separat aufgeführt werden? Oder sollen Ihnen die Bürgschaftskosten auf einer separaten Rechnung (unabhängig von der Servicegebühr) belastet werden? Falls ja, wo sollen in diesem Fall die Kosten im Angebot eingetragen werden?“</p>	<p>Im Angebotspreis (siehe Anlage C1 „Gesamtverkaufspreis brutto ...“) müssen alle Kosten enthalten sein, die zur Erfüllung aller geforderten Leistungen notwendig sind. Darin enthaltene Konsolidierungskosten (Lieferungen aus Drittländern), Servicegebühr und gewährte Rabatte sind für das Angebot nochmals jeweils gesondert unter die Tabellen in Anlage C1 Reiter 1 und Reiter 2 in % aufzuführen.</p> <p>Eventuell anfallende Zusatzkosten, zum Beispiel Kosten für eine Bürgschaft, müssen ebenfalls im Angebotspreis enthalten sein, können aber in den prozentualen Anteil der Servicegebühr einfließen. Auf den Rechnungen müssten sie daher nicht noch einmal gesondert ausgewiesen werden und es wäre auch keine separate Rechnung zu stellen.</p>

Die vorgetragenen Angaben sind zwingend bei der Erstellung des Angebotes zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Rektor
Der Kanzler
Im Auftrag



Riedel
Abteilungsleiterin
Beschaffung